

Merkblatt für Eltern zur Ausbildung von Minderjährigen und Verhaltensweisen beim Seminar



Die PGA of Germany hat sich als ein wesentliches Verbandsziel die qualifizierte Ausbildung von Golflehrern gesetzt. Soweit minderjährigen Jugendlichen die Ausbildung ermöglicht wird, übernehmen die Ausbildungsbetriebe eine besondere Verantwortung und die entsprechenden Aufsichtspflichten.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist ein wesentlicher Grundstein für die Ausbildung.

Damit die Ausbildungsbetriebe den ihnen obliegenden Aufsichtspflichten nachkommen können, haben wir auf Folgendes hinzuweisen:

Bei sämtlichen Seminaren und Lehrgängen ist – wie während der Ausbildungszeit – der Genuss alkoholischer Getränke, das Rauchen sowie Besitz, Erwerb und Konsum von Betäubungsmitteln verboten.

Bei Seminaren und Lehrgängen ist die Unterbringung in dem jeweiligen Seminarhotel für minderjährige Teilnehmer verpflichtend, damit wir der uns obliegenden Aufsichts- und Fürsorgepflicht nachkommen können.

Sollten die Jugendlichen gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, so sind diese dem Ausbildungsbetrieb und der PGA mitzuteilen, insbesondere vor der Teilnahme an auswärtigen Seminaren. Dies gilt auch für besondere Essgewohnheiten aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen oder aus Gründen einer Lebens- und Ernährungsweise. Hierzu ist das Formular auf der nachfolgenden Seite zu verwenden, das bitte auch dann an den Ausbildungsbetrieb und die PGA zu übermitteln ist, wenn keine Beeinträchtigungen vorliegen.

Sollten die Auszubildenden die Pflichten und Anweisungen der Ausbilder nicht einhalten, so werden diese Verhaltensweisen im Rahmen der übertragenen Aufsichts- und Fürsorgepflicht ermahnt werden.

Unsere Ausbildungsbetriebe nehmen die Aufsichtspflichten sehr ernst.

Angaben zu Gesundheitsbeeinträchtigungen

Im Rahmen der Ausbildung zum Golflehrer und bei Ausübung des Golfsports sind gesundheitliche, körperliche Beeinträchtigungen besonders zu beachten, damit Bewegungsabläufe oder Ausbildungsbedingte Situationen keine Schädigungen hervorrufen.

Da die Minderjährigen während der gesamten Ausbildungszeit, einschließlich der täglichen Pausen ebenso in der Obhut des Ausbildungsbetriebes sind wie in dazugehörigen Fortbildungszeiten oder während auswärtiger Seminare, ist es wichtig, dass wir über gesundheitliche Beeinträchtigungen, ernährungsbedingte Gesundheitsstörungen oder Unverträglichkeiten, orthopädische Erkrankungen, Herz-Kreislauf- sowie andere Beeinträchtigungen informiert sind. Daher bitten wir Sie, uns entsprechende Angaben zu möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen Ihres Kindes zu machen.

Vorname, Name des Kindes: _____

Bei unserem Kind sind keine Beeinträchtigungen zu beachten.

Unser Kind hat folgende Beeinträchtigungen:

- _____
- _____
- _____
- _____

Da bei uns der Schutz der persönlichen Daten und der besonderen personenbezogenen Daten höchste Priorität hat. Die Verwendung der Gesundheitsdaten erfolgt zur Abwendung von Gesundheitsbeeinträchtigungen in der Ausbildungszeit. Dafür ist es erforderlich, die besonders schützenswerten Kategorien von Daten zu erheben.

Der Ausbilder des Ausbildungsbetriebs wird die Daten nur verwenden, um die Ausbildung reibungslos zu gestalten. Das PGA Lehrteam wird bei Seminaren die Daten nur verwenden, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu berücksichtigen und weitere Schäden von Ihrem Kind abzuwenden.

Daher bedarf es zu der Datenverarbeitung Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der besonderen personenbezogenen Daten

der Frau (Vorname, Name) _____

und des Herrn (Vorname, Name) _____

wohnhaft in (Straße, PLZ und Ort): _____

gegenüber

dem Ausbildungsbetrieb, (Name) _____

dem PGA-Lehrteam

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, lit. b. und lit. d DS-GVO.

Die Eltern des Auszubildenden und der Auszubildende hat im Hinblick auf die sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Eltern des minderjährigen Auszubildenden erklären:

Wir willigen darin ein, dass die besonderen personenbezogenen Daten unseres Kindes

- von dem Ausbildungsbetrieb erhoben werden zu dem Zweck, Gesundheitsbeeinträchtigungen in der Ausbildung aufgrund der Ausübung des Golfsports abzuwenden
- von dem PGA-Lehrteam erhoben werden zu dem Zweck, während der Ausbildung, Fortbildungen und bei Seminaren gesundheitliche Beeinträchtigungen, insbesondere ernährungsbedingte Gesundheitsstörungen zu berücksichtigen und Schäden abzuwenden.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Die Datenverarbeitung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Wir sind nicht verpflichtet, besondere personenbezogenen Daten unseres Kindes bereit zu stellen. Wir können die Einwilligung ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass unser Kind deswegen Nachteile zu befürchten hätte.

Wir können diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile für die Ausbildung unseres Kindes widerrufen. Den Widerruf unserer Einwilligung können wir jederzeit schriftlich oder per E-Mail unter info@pga.de erklären. Im Falle des Widerrufs werden die Daten unseres Kindes nach Eingang des Widerrufs zeitnah gelöscht werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten nicht berührt.

_____, den _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters